



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Gemeinde Spital am Semmering
Bundesstraße 16
8684 Spital am Semmering

Bearb.: Mag. Claudia Haider
Tel.: +43 (3862) 899-487
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-639383/2022-10

Mürzzuschlag, am 04.11.2022

Ggst.: Brucker Wohnbau- u. Siedlungsvereinigung
e. gemeinn. GenmbH,
Spital a.S., Gst. Nr. 13/1; KG 60523 Spital a.S.,
Versickern von Oberflächenwässern,
Einleitung von Dachwässern in den Fröschnitzbach,
wasserrechtliche Bewilligung

öffentliche Bekanntmachung

Die Brucker Wohnbau- u. Siedlungsvereinigung e. gemeinn. GenmbH, Mozartgasse 1, 8600 Bruck an der Mur hat um die wasserrechtliche Bewilligung für die Versickerung von Oberflächenwässern der Zufahrts und Abstellflächen von PKW's sowie für die retentierte Einleitung von Dachwässern für den geplanten Neubau einer mehrstöckigen Wohnhausanlage (12 Wohneinheiten) und eines befestigten Parkplatzes sowie Grünfläche auf den Grundstücken Gst. 13/1, 13/2, .21 und .172, KG 60523 Spital am Semmering, in den Fröschnitzbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, mit einem Einleitungsbauwerk auf Gst.Nr. 1254/1, KG60523 Spital am Semmering, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 17.11.2022, Beginn um 10:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen:

§§ 32 (2) lit a und c, 38, 105, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz,
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
1991.

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt Spital am Semmering während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Claudia Haider

(elektronisch gefertigt)